

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	16. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.10.2015 2015/0567 3 öffentlich Dez. 3
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Ludwig-Guttmann-Schule in Karlsbad-Langensteinbach		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.10.2015	3	☒	☐	Zustimmung
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Ludwig-Guttmann-Schule in Karlsbad-Langensteinbach zu und beschließt den Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen				nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein ☒ ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit		

Die im Jahr 1977, zuletzt geändert am 01.08.2013, zwischen den Landkreisen Calw, Karlsruhe und Rastatt sowie den Stadtkreisen Baden-Baden und Karlsruhe beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Schule für Körperbehinderte (Ludwig-Guttman-Schule) in Karlsbad-Langensteinbach soll in folgenden Punkten geändert werden:

- Keine Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung vor Ablauf des Abschreibungszeitraums für bewilligte Schulbauzuschüsse und
- im Falle einer Kündigung nur eine förderunschädliche Nachfolgenutzung des mit Schulbaufördermitteln bezuschussten Gebäudes.

Dies ist u. a. Voraussetzung dafür, dass für die Erweiterung der Erich-Kästner-Schule Gaggenau für die Einrichtung der Außenstelle der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad Schulbaufördermittel gewährt werden können.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf ist mit den Verwaltungen aller beteiligten Städte und Kreise vorbehaltlich der einzelnen Gremienbeschlüsse abgestimmt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Ludwig-Guttman-Schule in Karlsbad-Langensteinbach zu und beschließt den Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
9. Oktober 2015